
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

An das Landratsamt Emmendingen
(als Planfeststellungsbehörde)
Bahnhofstraße 2-4
D-79312 Emmendingen

Datum

Über das Rathaus:

Meine Einwendungen gegen das Vorhaben Rückhalteraum Wyhl/Weisweil

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einwendungen, die ich hier erhebe, sollen vom Landratsamt als Planfeststellungsbehörde berücksichtigt werden.

Ich beantrage, die Belange, die ich hier vortrage, mit Gewicht in die Abwägung einzustellen. Und ich beantrage, meine Einwendungen nicht eng zu lesen, sondern so auszulegen, dass sie neben den Sachumständen, die ich selbst direkt anspreche, verwandte und vergleichbare Sachverhalte betreffen. Ich fordere das Landratsamt als Planfeststellungsbehörde auf, meine Einwendungen als Anstoß für eigene Sachverhalts-erkundung, -bewertung und -abwägung zu berücksichtigen, die sich nicht eng an den Wortlaut meiner Einwendungen, sondern breit an ihrem Sinn und ihrer Zielrichtung orientiert.

Ich erhebe die Einwendungen im eigenen Namen. Soweit ich der gesetzliche Vertreter von anderen, insbesondere meiner Kinder, bin, erhebe ich die Einwendungen auch für sie. Vertreten von mir sind _____.

Für meine Einwendungen benutze ich ein Muster, das meine Mitbürger erarbeitet haben, ich trage aber in den Feldern, die dafür vorgesehen sind, Daten ein, die meine persönliche Betroffenheit und meinen Einspruchswillen zeigen.

Mit den sogenannten „ökologischen“ Flutungen wird eine Fläche von knapp 600 ha während eines wesentlichen Teils eines jeden Jahres vollflächig überflutet. Dies führt zur Vernichtung der Vegetation einschließlich des Waldes auf dieser Fläche. Damit geht ein CO₂-Speicher verloren, der jährlich etwa 6.000 t CO₂ bindet. Was über Jahre gespeichert wurde, wird wieder freigesetzt. Das ist unverantwortlich. Unverantwortlich, weil die Vernichtung dieses Waldes nur einer technokratischen Forderung gerecht werden soll, dass nämlich der Wald nicht erst durch ein natürliches Hochwasserereignis, womit alle

zehn oder zwanzig Jahre gerechnet wird, sondern durch künstliche Flutungen bereits jetzt zerstört werden soll.

Die vorgesehenen „ökologischen“ Flutung werden auch die neu angelegten Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der Bahngleise 3 + 4 zerstören. Diese Zerstörung wird ebenfalls CO₂ freisetzen. Eine solche Freisetzung ist mit den Klimazielen und unserer Verantwortung nicht vereinbar. Durch die „ökologischen“ Flutungen werden die Pflanzen, insbesondere diese Jungpflanzen, absterben.

Der Ausgleich für die neue Bahnstrecke wird damit zunichte gemacht. Der Planfeststellungsbeschluss soll dem Antrag auf Zulassung der „ökologischen“ Flutungen nicht folgen, sondern stattdessen zunächst eine zehnjährige Phase der der sogenannten Schlutenlösung vorsehen. Erst wenn sie erprobt ist, liegt dem Landratsamt als Planfeststellungsbehörde das für seine Abwägung erforderliche Tatsachenmaterial vor.

Die Zerstörung des Waldes als eines CO₂-Speichers ist heute noch weniger zu rechtfertigen, als vor einigen Jahrzehnten, als dieses Vorgehen konzipiert wurde. Das geplante Vorhaben verstößt gegen Umweltrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift